

Osttiroler Heimatblätter

Heimatkundliche Beilage des „Osttiroler Bote“

Nummer 11

Donnerstag, 25. November 1982

50. Jahrgang

Die Hofmühle in Lienz im Besitz der Fam. Bodner

Ausgearbeitet von Dipl.-Ing. Egon Maximilian Bodner

Kaiser Josef II. verwirklichte in den zehn Jahren seiner Alleinregierung von 1780 bis 1790 im Sinne des aufgeklärten Absolutismus viele Ideen, die sich sowohl als Reformen, aber auch als einschneidende Änderungen bemerkbar machten. So führte er im Rechtswesen das Josefinische Bürgerliche Gesetzbuch, das Allgemeine Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung, die Allgemeine Kriminalgerichtsordnung sowie durch die Trennung von Justiz und Verwaltung in der zweiten Instanz die Kriminal- und Ortsgerichte ein. Sein Einfluß auf die Verwaltung zeigte sich in der Steuer- und Urbarmessungsregulierung, in der Magistratsführung der Städte, in der Errichtung von eigenen Polizeidirektionen und in den Länderzusammenlegungen.

Während diese Reformen und Änderungen heute weniger bekannt sind, verbindet man mit dem Namen Josef II. schon eher seine weitgehenden Reformen im kirchlichen Bereich in Hinblick auf ein Staatskirchentum. Das Toleranzpatent für die evangelische Konfession, die verdienstvolle Pfarrregulierung, die Neueinteilung der Diözesen, die Aufhebung von Klöstern und die Schaffung des Religionsfonds fielen unter die Regierungszeit des Kaisers Josef II.

Bereits 1781 wurde die Aufhebung all jener Klöster angeordnet, die nur oder überwiegend eine vita contemplative führten. Unter den etwa achthundert beschaulichen Orden, die unter diese Bestimmung fielen, befand sich auch das für Lienz so maßgebende königliche Haller Damenstift. Das Vermögen der aufgehobenen Klöster wurde liquidiert und dann der Versorgung der Mönche und Nonnen zugeführt, aber es diente auch zur Finanzierung der Pfarrneugründungen und der Diözesanreformen. Eine Haller-Damen-Administration verwaltete die Werte des Stiftsvermögens im Rahmen des staatlichen Religionsfonds, und die Liegenschaften wurden sukzessive in Versteigerungen veräußert.

Am 29. Oktober 1788 fand eine Versteigerung im Amtssitz Liebburg statt, bei der unter anderen Realitäten die sogenannte Hof-Metz-Mühle zur Ausrufung kam. Mein Urururgroßvater Johann Bodner, vertreten durch den Stadt- und Landgerichtsprokurator Johann Villplaner, ließ diese gegen drei weitere Bewerber um 2885 Gulden ersteigern. Johann Bodner war bis dahin Pächter und Müllermeister auf der Spitalsmühle in Lienz, er wollte also selbst Eigentümer einer Mühle werden.

Der ersteigerte Komplex umfaßte die Hofmetzmühle selbst samt Mählgerätschaft, eine dabei befindliche Holzsäge, eine kleine Stallung, einen Stadel, einen Krautgarten von 38 und eine Wiese von 104 Quadratklafter. Dazu kam noch eine Waldung zu eintausend Quadratklafter, die jedoch von dem k. k. Waldamt nicht als Eigentum, sondern nur zur Nutzung auf zehn Jahre überlassen wurde. Die Hofmühle befand sich südlich der Liebburg an der Wiere, wo sich heute einer der großen Parkplätze an der Tiroler Straße ausdehnt.

Da Johann Bodner den ganzen Kaufpreis nicht in bar erlegen konnte, wurden bestimmte Zahlungsmodalitäten und Sicherstellungen im Kaufvertrag vereinbart. Entweder mußte er ein Drittel sofort zahlen und für die restlichen Schulden reelle Sicherheiten — also Realitäten — stellen, oder er mußte die Hälfte in bar oder in Staatspapieren beim Rent(=Finanz)amt der Stadt Lienz erlegen. Die Schulden waren in jedem Fall in zehn Jahren zurückzuzahlen und mit 4 % im Jahr zu verzinsen. Allerdings war es dem Käufer freigestellt, durch Abschlagszahlungen die Schulden über das vereinbarte Maß hinaus zu vermindern. Als Sicherstellung wurde das gesamte Vermögen des Johann Bodner zu Gunsten des Haller-Damenstifts verpfändet, insbesondere der ersteigerte Hofmühlkomplex. Darüber hinaus haftete noch sein Schwiegervater Peter Mayr, damals Rotgerber in Lienz, als Bürge für den ganzen Kaufpreis.



So zog Johann Bodner mit seiner Familie am 6. November 1788 in die neu erstandene Hofmühle ein. Vom 4. Juli 1789 datiert eine Bestätigung, wonach er über bereits geleistete Zahlungen hinaus 450 Gulden Rückzahlung sowie 17 Gulden an Zinsen richtig und bar erlegt habe. Man darf wohl annehmen, daß in dieser Zeit der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung die Abzahlungen keine großen Schwierigkeiten darstellten, und dies aus zwei Gründen: erstens schweigen sich die Unterlagen über allfällige Mißlichkeiten aus, darüber hinaus aber gibt es einen Kaufvertrag vom 7. April 1794, mit dem ein weiteres Grundstück in sein schon vorhandenes Vermögen eingegliedert wurde.

Johann Bodner kaufte wieder im Rahmen einer Versteigerung von einer gewissen Maria Apollinaria Hofmann, Frau des Spenglermeisters Johann Schrofenaauer, die durch ihren Gerhaben (=Vormund) Johann Pfaffenbner vertreten wurde, ein 342 Quadratklafter großes Grundstück. Es befand sich südlich des Hofmühlkomplexes, an den es auch grenzte und erstreckte sich bis hinunter an den Draufuß. Dieses Grundstück war ein freies Burglehen, sodaß der Käufer Johann Bodner als neuer Lehensvasall von der Gerichts- und Vogtherschaft aufgenommen wurde.

Eigentlich bekam er dieses Grundstück in sein Eigentum, wie wir heute sagen würden. Damals jedoch schrieb man: „bemeldeter Käufer und seine Erben kann, soll und mag das . . . Grundstück . . . ewig friedsam und beruhiglich innehaben, besitzen, brauchen, nutzen und genießen, . . . mit Vorwissen und Bewilligung löblicher Burglehens Verwaltung weiterverkommen, verkaufen, vertauschen, versetzen, verwechseln . . . verwenden, damit Gefahren handeln,

und wandeln, schaffen, thun und lassen, wie es ihm belust und beliebt . . .”.

Wenige Tage nach Abschluß des Vertrages, am 23. April 1794 zahlte er den Kaufpreis von 246 Gulden bar aus, worüber eine Quittung ausgestellt wurde.

Am 16. Dezember 1802 erstand Johann Bodner ein weiteres Grundstück an der Drau — das sogenannte Prinstler Kreuth — von Johann Oberkircher, Bürger und Handelsmann in Lienz. Es war ein 3.000 Quadratklafter großes Burglehen und kostete 1050 Gulden Tyroler Währung sowie einen Kronenthaler extra bei Kauf.

Sehr interessant sind die Bedingungen, über die der Kaufvertrag Aufschluß gibt. Als Zahlungsfrist wurde der 1. April 1803 vereinbart, wobei bis dahin keine Interessen

(= Zinsen) zu bezahlen waren. Ein Wassergebäude mußte erhalten werden. Die landesfürstlichen Steuern-bis 1. April 1803 sowie das Selgeld für das Urbaramt Schloß Bruck bis zu Martini des Jahres (= 11. November 1802) bezahlte der Verkäufer, die Vertragserrichtungskosten wurden geteilt, und spätere Steuern, egal welcher Bemessungsgrundlage, hatte der Käufer allein zu tragen. Der Verkäufer und dessen Erben hatten ein immerwährendes Einstandsrecht, das hier als ein vertraglich vereinbartes Vorkaufsrecht erschien. Ebenso wurde für den Verkäufer eine Fahrervitut auf dem Grundstücksweg vereinbart. Als Sicherstellung für den Kaufpreis wurde dem Verkäufer eine Hypothek bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises eingeräumt.

Diese erfolgte aber erst viel später, wie uns eine Quittung vom 29. November 1805 über den Kaufpreis und über die bis dahin aufgelaufenen Zinsen bestätigt.

Am 17. Mai 1822 verstarb mein Urgroßvater. Er war, wie das Protokoll der Verlassenschaftsverhandlung zeigt, zweimal verheiratet. In erster Ehe hatte er mit Agnes Mayr sieben Kinder (und zwar drei Söhne und vier Töchter), der zweiten Ehe mit Anna Hanser entstammten weitere fünf Kinder, nämlich zwei Söhne und drei Töchter. Diese Kinder waren zumindest zum Zeitpunkt des Todes ihres Vaters noch am Leben. Als letztwillige Verfügung hinterließ der Verstorbene vor drei Zeugen ein mündliches Testament, das uns durch eine Niederschrift erhalten geblieben ist.

Dr. M. K.-H.:

Der Krippenschnitzer Anton Kollreider aus Anras (1904 — 1980)



(1904 — 1980)

Anläßlich der dritten Wiederkehr des Todestages von Bildhauer und Restaurator Anton Kollreider in Anras am 13. Feber 1983, ist bei Pustet in Salzburg eine kleine Serie von Anton Kollreiders bekannten und beliebten Krippendarstellungen in Holz- bzw. Linolschnitten erschienen, die gegenwärtig in den einschlägigen Geschäften von Lienz, Sillian, Abfaltersbach und Anras als Weihnachts-Kunstkarten bzw. Billets erhältlich sind.

Die erste Auflage ist gering gehalten. Wer also nicht schon eine handgeschnittene Krippe dieses bekannten, aber äußerst be-



Orig.
Linolschnitt
von
Toni
Kollreider,
1980

Anton Kollreider: Porträtbüste im Alter von 35 Jahren in der Gemeindebibliothek Anras.

In ihm wurden die beiden älteren und volljährigen Söhne Johann und Franz zu Besitzern der Realitäten berufen. Ein Legat bestimmte, daß dem Johann 600 Gulden Reichswährung, dem Franz 400 Gulden und den anderen Kindern je 548 Gulden aus dem Vermögen auszuzahlen wären. Einem damaligen Brauch folgend, durfte der ältere der Brüder, Johann, wählen, welchen der beiden Besitzkomplexe er haben wollte: Einerseits die Hofmühle samt Säge oder aber ein Haus am Unteren Stadtplatz, No. 164, mit Fleischhauerei, Branntweinschank und Bäckerei, welches der Erblasser noch am 28. Oktober 1815 von der Rosina Lercher Witwe Plassnig gekauft hatte. Weiters wurde im Testament eine Zuteilung der verschiedenen Felder zu den beiden

Besitzungen vorgenommen. Die Kosten für die Totenmesse und die Begräbnisfeierlichkeiten hätten alle Kinder, die Abhandlungs- und Gerichtskosten die zwei Besitzbrüder zu tragen. Für seine Frau Anna kamen nun die Bestimmungen aus dem Heiratskontrakt zur Geltung, außerdem erhielt sie ein Wohnrecht im Haus am Unteren Stadtplatz.

Die Erben erkannten den letzten Willen ihres Vaters an, die beiden durch die Legate belasteten Söhne jedoch fühlten sich durch die Hinauszahlung zu sehr in ihrem Besitzvorteil verkürzt. Sie baten daher, das Vermögen dahingehend zu überprüfen, „ob das vorfindige Aktivum unbeschadet des nach den Gesetzen ihnen zu statten kommenden Besitzvorteils eine so bedeutende Hinauszahlung zulasse.“

Dieser Bitte wurde stattgegeben, die Realitäten mit 8521 Gulden eingeschätzt, das Inventar mit 819 Gulden und 39 Kreuzer bewertet, und die Schulden herein (Forderungen) betragen 900 Gulden. Dem standen eigene Schulden in der Höhe von 4179 Gulden und 46 Kreuzer gegenüber, sodaß ein reines Vermögen von 6060 Gulden und 53 Kreuzer verblieb.

Es wurden daher die Legate an die Geschwister auf 250 Gulden gekürzt, da die Testamentsbestimmung dafür mehr vorgesehen hatte, als an Vermögen bestand. Das nun überbleibende Vermögen bekamen die beiden älteren Brüder, wobei darauf geachtet wurde, daß die beiden Komplexe in einer wirtschaftlich lebensfähigen Größe verblieben. Sohn Johann Bodner wählte das

scheidenen Altmeisters der Krippenkunst besitzt, hat jetzt die Möglichkeit, sich ein Krippenbild in Holz- oder Linschnitt als Erinnerung an ihn und als zeitgemäßen Weihnachts-Schmuck zu erwerben.

Anton Kollreider hat immerhin einen ganz eigenen Krippen- und Figurenstil entwickelt, der an Volkstümlichkeit und religiöser Empfindung den großen Tiroler Krippenkünstlern Jos. Bachlechner d. Ä. und Maria Spötl ähnelt, aber doch stilistisch eine völlig andere, moderne Richtung zeigt: herb anstatt lieblich, ausdrucksstark und von überzeugender, volksnaher Frömmigkeit; nicht von

überirdischer Seligkeit, sondern von irdischer Wirklichkeit geprägt.

Anton Kollreider hat als ältester Schüler Bruno Kostas in St. Jakob in Deferegggen die künstlerische Kleinkrippe in Osttirol nach 1945 erst richtig verbreitet, um nicht zu sagen, begründet, und er wird bestimmt als Krippen- und Herrgottschneider in die heimische Kunstgeschichte eingehen, sowie als Gestalter der „Tiroler Weihnacht“ neben Jos. Bachlechner d. Ä. (Hall) und Maria Spötl (Schwaz) einen der vordersten Plätze einnehmen. Seine diesbezüglichen Hauptwerke stehen in der Herz-Jesu-Kirche

der Peggetz in Lienz (Altarkrippe), in der neuen Immakulata-Kirche in Mittewald a. d. Drau (Krippenflügelaltar, 1958) und das Christkind in der Altarkrippe der Franziskanerkirche zu Lienz. Eine Kirchenrippe für St. Justina kam leider nicht mehr zur Ausführung (Bergunfall, 1974).

Eine fast lebensgroße Pietä in Abfaltersbach (s. Kirchen Tirols), ein ebenso großer expressionistischer „Cruzifixus“ beim Wurzer Bauern in Köden, sowie mehrere Immakulata- und Herz-Jesu-Statuen stehen in Kapellen und Kirchen Osttirols noch in kultischer Verwendung.



Orig. Holzschnitt von Toni Kollreider, 1980

Haus am Unteren Stadtplatz No. 164 samt Zubehör, seinem Bruder Franz blieb die Hofmühle samt Säge übrig. In einer Besitz- und Eigentumsräumung wird dann peinlich genau aufgeführt, welche Realitäten, Schulden und Forderungen jeder der beiden Brüder zu übernehmen hatte.

Wir wenden uns — da wir über die Hofmühle berichten — dem Bruder Franz Bodner zu, der die Mühle, die Säge, das 341 Quadratklafter große Grundstück zwischen Drau und Mühle, das Prinstler-Kreuth, noch eine Wiese von 4 Joch an der Drau und natürlich das dazugehörige Inventar bekam.

Mein Urgroßvater Andrá Bodner war am 5. Dezember 1802 in erster Ehe geboren worden. Er war nach dem damaligen Gesetz noch minderjährig als sein Vater verstarb, und es wurde ihm Anton Reiter als Vormund beigegeben. Er hatte bei seinem Bruder Johann das Heimatzufluchtsrecht erhalten, das heißt, daß er im Falle der Erkrankung oder Dienstlosigkeit dort leben durfte. Am 12. Juni 1823 wurde er beim Landgericht Lienz vorstellig und erbat für sich eine Volljährigkeitserklärung. Dieser Bitte wurde durch eine gesetzliche Wohlthat entsprochen, da er „wirtschaftlich, arbeitssam und von guter moralischer Auffassung sey“, wie auch sein Vormund vor Gericht bestätigte. An Vermögen besaß er aus den Verlassenschaften seiner Mutter, seines Vaters und seiner Schwester Theres sowie aus Schenkungen 496 Gulden und 5 $\frac{1}{4}$ Kreuzer. Er hatte das Müllerhandwerk gelernt, wurde Pächter einer Mühle in Mühlau bei Innsbruck, und scheint erst wieder im Jahre 1846 im Zusammenhang mit der Hofmühle auf.

Franz Bodner war ja Besitzer der Hofmühle und Müllermeister geworden, und auch er trachtete, das Seine zu verbessern und zu vermehren. So erwarb er ein Grundstück in der Bürgeraun von 4092 Quadratklafter, das dem wiedererstandenen Haller Damenstift grundrechtbar war. Darüberhinaus erweiterte er den Garten bei der Hofmühle um 114 Quadratklafter am 18. August 1829.

Von einem gewissen Johann Pfeifhofer aus Vierschach kaufte er am 4. Mai 1839 einen 1652 Quadratklafter großen, burg-lehenbaren Grund am Rindermarkt um 500 Gulden Reichswährung bzw. 416 Gulden Conventionsmünze. Ein Dekret des hohen Kreisamtes verpflichtete ihn, diese angekaufte Gutspartelle mit den von seinem Vater ererbten Realitäten so zu vereinigen, daß das Vermögen nicht mehr ohne Bewilligung der Verwaltungsbehörde getrennt werden konnte. Zur Sicherstellung für den Kaufpreis wurde das angekaufte Grundstück verpfändet. Erstmals wird in dieser Kaufurkunde erwähnt, daß sie im gerichtlichen Verfachbuche — das ist in Tirol der Vorläufer unseres modernen Grundbuches — einverleibt werde.

Im Jahre 1846, am 16. August, geschah es, daß Franz Bodner seine gesamten Vermögensrealitäten inklusive Hofmühle ver-

kaufte. Was ihn dazu bewogen hat, wissen wir nicht. Aus anderen Aufzeichnungen kann man die Vermutung ableiten, daß er wohl drei Töchter aber keinen Sohn hatte. Damit also die Hofmühle im Besitz der Familie bleibt, trat als Käufer sein jüngerer Bruder Andrá auf, der bislang Pächter einer Mühle in Mühlau war.

Er übernahm das ganze Vermögen seines Bruders Franz: die Realitäten, wie sie sich aus der geschilderten Entwicklung ergeben haben, die dazugehörigen lebenden und toten „Fahrnisse mit Ausnahme der Leibskleider, Wäsche, Leinwand, Fleisch, Speck, Schmalz und Getraide“, und schließlich aufgelaufene Schulden in der Höhe von 2500 Gulden Reichswährung. Andrá zahlte an Franz noch 4000 Gulden bis zum Georgitag (23. April) 1847 bar, weitere 500 Gulden ließ er sich gegen Zinsen von 4 % pro Jahr stunden.

An diesem Georgitag 1847 war auch jene Schnittstelle, an der der eine Bruder abziehen mußte und der jüngere einzog, an der Wagnis und dem Gefahr vom Verkäufer auf den Käufer übergingen, und ab der sämtliche Steuern, Abgaben, Wurte (das ist ein Anerkennungszins der freien städt. Erblehen) und die Schuldzinsen vom Käufer bezahlt wurden. Auch dieser Kaufvertrag wurde dem Verfachprotokoll einverleibt.

Mein Urgroßvater war nun im Alter von 45 Jahren sein eigener Herr und Eigentümer eine Mühle geworden. Er leitete das Unternehmen, ohne daß große Veränderungen in der Substanz stattgefunden hätten. Man wird sich vielleicht daran erinnern, daß jene Zeit sowohl im Inneren als auch im Äußeren sehr unruhig war: Verfassungskämpfe, Ausgleich mit Ungarn, Kampf gegen die Einigung Italiens, Schlacht bei Königgrätz, mögen als Schlagworte einiges ins Gedächtnis zurückrufen.

Wenige Tage nach seinem 68. Geburtstag, nämlich am 27. Jänner 1871, übergab Andrá seinem Sohn (meinem Urgroßvater) Leonhard das Hofmülleranwesen. Im Übergabvertrag wurde bestimmt, daß die weichenenden Geschwister mit insgesamt 1300 Gulden ausgezahlt werden sollen. Aus dem Schuldenberg vom Jahre 1846 waren noch Forderungen seines Onkels Franz Bodner in der Höhe von 1575 Gulden offen und von seiner Tante Maria, Frau des Franz, solche mit einem Betrag von 1050 Gulden zu übernehmen.

Die folgenden Jahre war Leonhard bemüht, diese beachtlichen Summen zurückzuzahlen. Onkel Franz starb 1874, und dessen drei Töchter traten in seine Forderungen ein. Als dann sein Vater Andrá am 12. Mai 1877 starb, mußte er zuerst gemäß Vereinbarung seine Geschwister auszahlen, was er auch tat.

Am 22. Juni 1888 verkaufte er an Michael Mairer die Grundparzellen 563 bis 567 der Catastral-Gemeinde Lienz um den Preis von 1040 Gulden. Aber er schien weiteren Geldbedarf gehabt zu haben, wie zwei Schuldurkunden zeugen: 1800 Gulden ließ er

von Engelbert Marchetti im Jahre 1890, zwei Jahre später 1200 Gulden oder 2400 Kronen von Ander Vergeiner. Dafür erwarb er am 18. Dezember 1898 die Grundparzellen 859 und 860 der Catastral-Gemeinde Lienz von einem August Siega um 600 Gulden oder 1200 Kronen, um dann am 5. September 1899 seinerseits die Grundstücke am Rindermarkt an Andrá Girstmair (übrigens einer meiner Großväter mütterlicherseits) um 1000 Gulden gleich 2000 Kronen zu verkaufen.

Eine Bestandsaufnahme am 16. März 1900 zeigt uns den Stand der Schulden, nun in der obligat gewordenen Kronenwährung, aufgeführt. Seinen Cousinen nach Franz und Maria Bodner schuldete er immer noch 4550 Kronen, Die Forderungen von Engelbert Marchetti und Andrá Vergeiner standen zusammen mit 6000 Kronen zu Buche. Am 19. August 1901 verkaufte Leonhard noch einige Grundparzellen (109/1, 109/2, 880/4 und 70) an Josef Baumgartner in Lavant um 9000 Kronen.

Als er am 6. November 1904 im 63. Lebensjahr starb, war der Besitz wohl verkleinert, aber nicht mehr mit hohen Schulden belastet. Mein Großonkel Andrá Bodner übernahm die Führung der Hofmühle. Nun geschah es aber, daß eine tragische Verkettung von Schicksalsschlägen die Familie Bodner nach fast 120-jährigem Besitz von der Hofmühle trennte. Zwei Söhne hatten das Müllerhandwerk erlernt, beide starben hintereinander in einem Zeitraum von nur zwei Monaten. Großonkel Leonhard verstarb am 6. April 1906 im dreißigsten Lebensjahr, sein Bruder und Mühlenbesitzer Andrá folgte ihm nach 55 Tagen am 31. Mai. Nur 34 Jahre alt war er geworden.

Der nächstältere Bruder Josef Bodner, mein Großvater, hat zunächst den Mühlenbetrieb noch einige Zeit weitergeführt, obwohl er das Tischlerhandwerk erlernt hatte. Aufgrund der damals gesetzlichen Erbfolge hatten seine Mutter Anspruch auf die Hälfte und die vier Geschwister auf je ein Achtel des Vermögens. Wenn man sich nun vor Augen hält, daß er selbst nur zu einem Achtel Besitzer an der Hofmühle war, also sieben Achtel oder 87,5 % des Vermögens an seine Mutter und Geschwister schuldete, und daß er die Führung des Mühlenbetriebes nie erlernt hatte, so wird klar, daß man eine Liquidierung des Vermögens vorzog.

Die Hofmühle wurde an die Familie Hans und Rosa Baumgartner verkauft. Vom Jahre 1925 an pachtete von diesen Thomas Zwöltnig die Mühle und führte sie noch zwanzig Jahre lang als Familienbetrieb. Das Gebäude selbst ging am 24. April 1945 — also 14 Tage vor Ende des Zweiten Weltkrieges — durch einen Bombentreffer der alliierten Flugverbände unter.

N. S.: Der Verfasser würde sich über ergänzende Bemerkungen von seiten der Leserschaft an seine Adresse 8010 Graz, Klosterwiesgasse 79, sehr freuen.